

Fahrtkostenzuschuss Bgld

Region

Burgenland

Hinweis

Was wird gefördert

Fahrt vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück, wenn diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist oder nicht täglich zugemutet werden kann.

Wer wird gefördert

- ArbeitnehmerInnen
- Lehrlinge

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Einfach Fahrtstrecke zwischen Hauptwohnsitz und Weg zum Arbeitsplatz mindestens 20 km beträgt (Ermittlung schnellste Route durch Routenplaner des BMK)
- Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist nicht zumutbar
- die/der AntragstellerIn nicht im Bereich des VOR (Verkehrsverbundes Ostregion), SBV (Verkehrsverbund Südburgenland), NBV (Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland) oder ähnlichen vorgelagerten Verbundformen des öffentlichen Verkehrs pendelt (Ausnahmen: Schicht-, Wechsel- oder Nachtdienst bzw. Unzumutbarkeit des öffentlichen Verkehrsmittels; unzumutbar ist jedenfalls eine je Fahrtstrecke über zwei Stunden dauernde Fahrtzeit)
- der Förderwerber im Besitz eines Parkausweises für Menschen mit Behinderung (§ 29b StVO) ist
- durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen darf nicht überschritten werden: AntragstellerIn 3.697,00 EUR (+ 10 % für AlleinerzieherInnen bzw. AlleinverdienerInnen, + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird)

Förderart

Höhe

- ab Wegstrecke von mindestens 20 km: 137,00 EUR plus 3,00 EUR pro zusätzlich gefahrenem km
- ab Wegstrecke von 25 km: 260,00 EUR plus 3,00 EUR pro zusätzlich gefahrenem km
- ab Wegstrecke von 50 km: 343,00 EUR plus 3,00 EUR pro zusätzlich gefahrenem km
- ab Wegstrecke von 100 km: 513,00 EUR plus 3,00 EUR pro zusätzlich gefahrenem km
- Zusätzliche Gewährung eines Öko-Bonus in Höhe von 20 % des Fahrtkostenzuschusses bei überwiegender Nutzung (mehr als 50 % der Autostrecke) von öffentlichen Verkehrsmitteln

Die jährliche maximale Förderung beträgt 850,00 EUR.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen

Hauptreferat Sozial- und Klimafonds

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Tel.: 057/600-2533

E-Mail: post.a6-skf@bgld.gv.at

Internet: <http://www.burgenland.at>

Kontakt:

Sabine Gmasz

Tel.: 057 600-2922

Jeremie Hahnekamp

Tel.: 057/600-2896

Fristen

Der Fahrtkostenzuschuss kann nur im Nachhinein für ein Kalenderjahr beantragt werden.

Der Antrag muss bis spätestens 30.06. des Folgejahres eingebracht werden.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende